

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderäte an die Amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke

betreffend Rechnungsabschluss der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung

Am 5. April 2016 wurde im GRA Umwelt und Wiener Stadtwerke der Teilrechnungsabschluss und der Bericht über die wirtschaftliche Tätigkeit der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung im Jahre 2015 zur Kenntnis genommen. Wie in den vergangenen Jahren wurden deutlich mehr Einnahmen als Ausgaben verbucht, wobei die Einnahmen hauptsächlich aus Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und anlagen stammen. Laufende Investitions- und Instandhaltungskosten sind in den Ausgaben der Rechnungsabschlüsse bereits eingerechnet. Nennenswerte Rücklagen wurden nur 2013 gebildet (7,3 Mio. EUR).

Tabelle: Einnahmen und Ausgaben der MA 48 Ansatz 8520 (Müllbeseitigung)
(Quelle: Rechnungsabschlüsse)

Rechnungsabschluss	Summe der Einnahmen	davon <i>Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen</i>	Summe der Ausgaben	Saldo Einnahmen-Ausgaben
2011	282.200.171,88	230.101.745,92	247.649.731,93	34.550.439,95
2012	325.417.722,68	245.299.554,00	276.526.972,28	48.890.750,40
2013	315.425.708,42	246.861.888,49	265.838.153,02	49.587.555,40
2014	318.408.105,14	258.322.753,30	260.419.323,59	57.988.781,55
2015	324.249.651,06	261.367.617,43	269.108.157,81	55.141.493,25

Seit 2011 wurden die Gebühren mehrmals erhöht, obwohl bereits 2011 deutlich höhere Einnahmen als Ausgaben vorlagen. Umgerechnet auf alle Wiener Haushalte und Betriebe sind im Durchschnitt rund 50 Euro im Jahr an Gebühren zu entrichten, die nicht von der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben benötigt werden. Da diese Gebühren i.d.R. die Wohnkosten auf dem ohnehin schon angespannten Immobilienmarkt verteuern, sind diese Mehrkosten nicht nur bezüglich der Gebarung, sondern auch sozialpolitisch zu

hinterfragen. In jedem Fall sollten auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit transparente Informationen zur Verwendung dieser Mittel zugänglich sein.

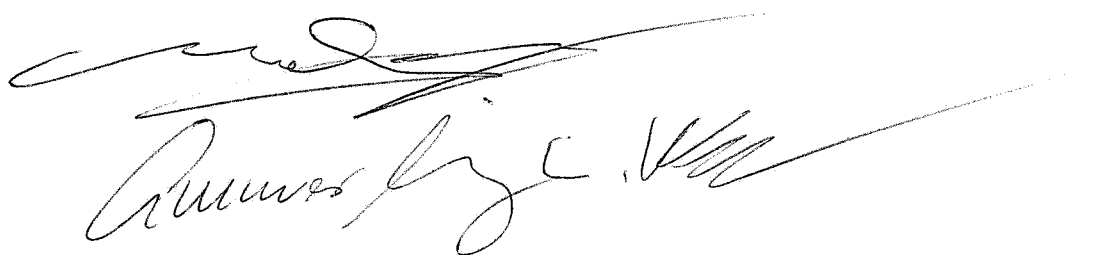
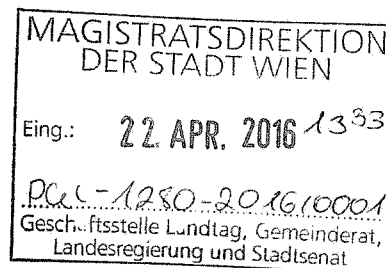
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Warum wurden die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen seit 2011 mehrfach angehoben, obwohl die Einnahmen der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung die Ausgaben seit Jahren dauerhaft und deutlich übersteigen?
2. Gibt es von Seiten der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung Investitionspläne, sonstige Unterlagen oder Berechnungen, die klar darstellen, warum die Anhebungen notwendig gewesen sind?
3. Welche Investitions- und Instandhaltungskosten der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung sind in den Jahren 2016-2020 geplant und wie hoch sind die vorgesehenen Investitionssummen pro Jahr?
 - a. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2016.
 - b. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2017.
 - c. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2018.
 - d. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2019.
 - e. Bitte um Angabe der geplanten Investitionssummen und Verwendungszweck 2020.
4. Wofür wurden die genannten Einnahmen, die nicht von der MA 48 Ansatz 8520 – Müllbeseitigung ausgegeben wurden (Saldo Einnahmen-Ausgaben in der Tabelle), in den Jahren 2011-2015 verwendet?
 - a. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2011.
 - b. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2012.
 - c. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2013.
 - d. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2014.

- e. Bitte um Angabe von Gebühr, Haushaltsstelle, Benennung und Verwendungszweck der Mittel 2015.
5. Der Jahresertrag der für die Bereitstellung und Benützung von öffentlichen Einrichtungen zur Sammlung und Behandlung von Abfällen sowie für die Erfüllung der mit der kommunalen Abfallwirtschaft zusammenhängenden sonstigen Aufgaben darf gem. § 34 Abs 1 Wiener Abfallwirtschaftsgesetz "das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtungen entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigen". Um wie viel überstieg der Jahresertrag diese Kosten in den Jahren 2011-2015 jeweils?
- Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2011.
 - Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2012.
 - Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2013.
 - Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2014.
 - Bitte um Angabe des Jahresertrages in % der Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der benützten Einrichtungen sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten 2015

Wien, 22.04.2016

WL=10F